

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Meppen

Beschluss

Terminbestimmung

27 K 1/23

23.08.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 30. November 2023, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Obergerichtsstraße 20, 49716 Meppen, Saal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Meppen Blatt 18402 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Meppen	35	99/72	Gebäude- und Freifläche, Sanddornstraße	80
1	Meppen	35	99/70	Gebäude- und Freifläche, Sanddornstraße 7 B, 7 D	370

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 € (lfd. Nr. 2) und 227.000,00 € (lfd. Nr. 1)

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus

Gesamtverkehrswert: 267.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Bestandsverzeichnis Nr. 1:

Arbeitnehmerwohnhaus (7 Zimmer), nicht unterkellert
1979 Bau von Garagen, 1993 Aufstockung und Schaffung von Wohneinheiten im OG, 2019
Nutzungsänderung des EG

Bestandsverzeichnis Nr. 2:

unbebautes, verwildertes Grundstück, wirtschaftlich nicht selbstständig ohne BV Nr. 1 nutzbar.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Schütte
Rechtspfleger

Beglaubigt
Meppen, 13.09.2023

Schöning, Justizamtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle